

Nachrüstung mit Dieselpartikelfilter

Beitrag von „Sittingbull“ vom 2. April 2007 um 11:29

[Zitat von darkdiver](#)

Die Nachrüstung mit Dieselpartikelfilter minimiert zudem das Risiko eines Fahrverbots nach der neuen Verordnung zur Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge („Feinstaubplaketten“), die seit dem 1. März 2007 gültig ist.

Hallo zusammen,

wenn die Plakette dann überhaupt noch gebraucht wird. Kaum habe ich sie mir zugelegt, lese ich in der Presse, dass alles erstmal um ein halbes Jahr verschoben wird 🤖 .

Grüße von Stephan 🤖